

# BESCHLUSS

---

**des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 27. Januar 2020**

---

## Chancen unbemannter Systeme richtig nutzen

Die FDP-Bundestagsfraktion wird um parlamentarische Initiativen mit dem Ziel gebeten, die Implementierung der Europäischen Verordnung 245/2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt bezüglich unbemannter Systeme durch die Bundesregierung zu unterstützen. Anzustreben sind liberale und innovative Lösungen, die es ermöglichen, die Vorreiterrolle Deutschlands innerhalb Europas nachhaltig zu sichern.

Dabei geht es vor allem um folgende Punkte:

1. Entwicklung einer deutschen Roadmap zur Integration unbemannter Systeme zu Luft, Land und Wasser angelehnt an die europäische Roadmap.
2. Entwicklung greifbarer und internationaler Sicherheitsstandards. Den rechtlichen Rahmen sollen Regeln bilden, die die unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen in den Mittelpunkt stellen. Hierbei soll sich der Gesetzgeber verstärkt an den Normen der Industrie orientieren.
3. Die Grundlage zuverlässiger Sicherheitsstandards ist die hohe Qualität entsprechender Qualifizierungsangebote. Bund und Länder sollen hier gemeinsam mit Vertretern der Branche entsprechende Angebote erarbeiten und diese fortlaufend weiterentwickeln. Hierbei sind nicht nur Ausbildungsangebote, sondern auch universitäre Studiengänge zu betrachten. Auch hierbei ist eine Orientierung an bereits vorhandenen Standards zweckmäßig.
4. Für die unbemannte Luftfahrt: Aufstiegsgenehmigungen sollen für Drohneneinsätze mit besonderem Risiko weiterhin verbindlich sein. Sie sollen lokal erteilt und bundesweit standardisiert werden. Die Erarbeitung gemeinsamer Standards zwischen den Ländern und deren Anwendung ist wichtig, um Transparenz für Anwender zu schaffen. Dabei ist der europäische Regelungsansatz zu betrachten, um bereits frühzeitig grenzüberschreitenden Verkehr im Blick zu haben. Die Gängelung von Besitzern unbemannter Systeme durch übermäßige Bürokratie, lehnen wir allerdings ab.
5. Damit sich Deutschland eine führende Rolle in der Technologie und Anwendung sichert, soll die Forschung einen festen Platz in der Wissenschafts-Landschaft erhalten. Die Technologie- und Forschungsförderung in Bund und Ländern soll die unbemannten Systeme einbeziehen. Eine Vernetzung zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden und die Förderung von Gründern aus der Branche ist wichtig, um innovative Konzepte schnell gebündelt zu entwickeln.

6. Bei der Weiterentwicklung unbemannter Technologie und deren Einsatz soll dem Datenschutz eine wichtige Stellung zukommen. Die Einhaltung von Persönlichkeitsrechten und die Wahrung der Privatsphäre dürfen durch Drohnen nicht gefährdet werden. Die Landes- und der Bundesdatenschützer müssen hierfür nicht nur klare Regelungen zur Umsetzung erhalten, sondern auch einen länderübergreifenden, gemeinsamen Ansatz finden.
7. Drohnen können einen Beitrag dabei leisten, Verkehrsströme schadstoffärmer, ressourcenschonender und somit umweltverträglicher zu machen. Sie sollen deshalb in Konzepte des Natur- und Umweltschutzes, der Stadt- und Verkehrsplanung entsprechend einbezogen werden.
8. Unbemannte Systeme sind oder werden Träger von Logistik und Mobilität zu Luft, Land und Wasser werden. Langfristig muss eine Integration aller unbemannten Systeme zu Land, zu Wasser und in der Luft stattfinden. Der Vernetzung mit und von unbemannten Systemen, auch bei der letzten Meile der Warenauslieferung, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu – ebenso der Einbindung von Drohnen in Konzepte der „Industrie 4.0“.

Bei der Weiterentwicklung von unbemannter Technologie und deren Einsatz wird der grenzüberschreitende Verkehr an Bedeutung gewinnen. Vor diesem Hintergrund sind das Vorantreiben und das schnelle Integrieren neuer Entwicklungen sowie eine europäische Harmonisierung von Regeln wichtig für die Standortsicherung in Deutschland und Europa.